

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee**Änderung von Teilen des Bebauungsplanes vom 26. Juni 1992 für die Bauflächen .109 u. .110, KG Klagenfurt Bäckergasse 13 u. 15, (Eigentümer: Helga Abraham, Schwarzer Felsen Immobilien GmbH)****KUND M A C H U N G**

Es ist beabsichtigt, für die Bauflächen .109 u. .110, KG Klagenfurt, repräsentierte Flächen in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 100 m² betragen.
2. Die maximale bauliche Ausnutzung der Baufläche.110 beträgt GFZ max. = 3,7
3. Die maximale bauliche Ausnutzung der Baufläche.109 beträgt GFZ max. = 3,15
4. Als Bauungsweise wird die geschlossene Bebauung festgelegt.
5. Die Geschoßanzahl wird für die Baufläche .110 mit maximal 4 Geschoßen festgelegt.
6. Die Geschoßanzahl wird für die Baufläche .109 mit 3 Vollgeschoßen und 1 Dachgeschoßen festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
7. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der vorgelagerten Bäckergasse.
8. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016), ausgenommen §1, Abs.2, lit.g).

Der Entwurf dieses Teilbebauungsplanes sowie die zugehörigen Erläuterungen liegen beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Amtsgebäude am Domplatz, 6. Stock, Zimmer 606 (Abteilung Stadtplanung), in der Zeit vom **27.09.2024 bis einschließlich 22.11.2024**, jeweils an Werktagen (außer an Samstagen) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (an Freitagen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0463/537-3002 oder 3311 zur öffentlichen Einsicht auf bzw. stehen zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee www.klagenfurt.at unter Amtstafel – Kundmachungen zur Verfügung.

Innerhalb der 8-wöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, eine Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes zu erstatten.

Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am: 27.09.2024

Abgenommen am: 22.11.2024



ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN

vom 26.06.1992

Bäckergasse 13, 15

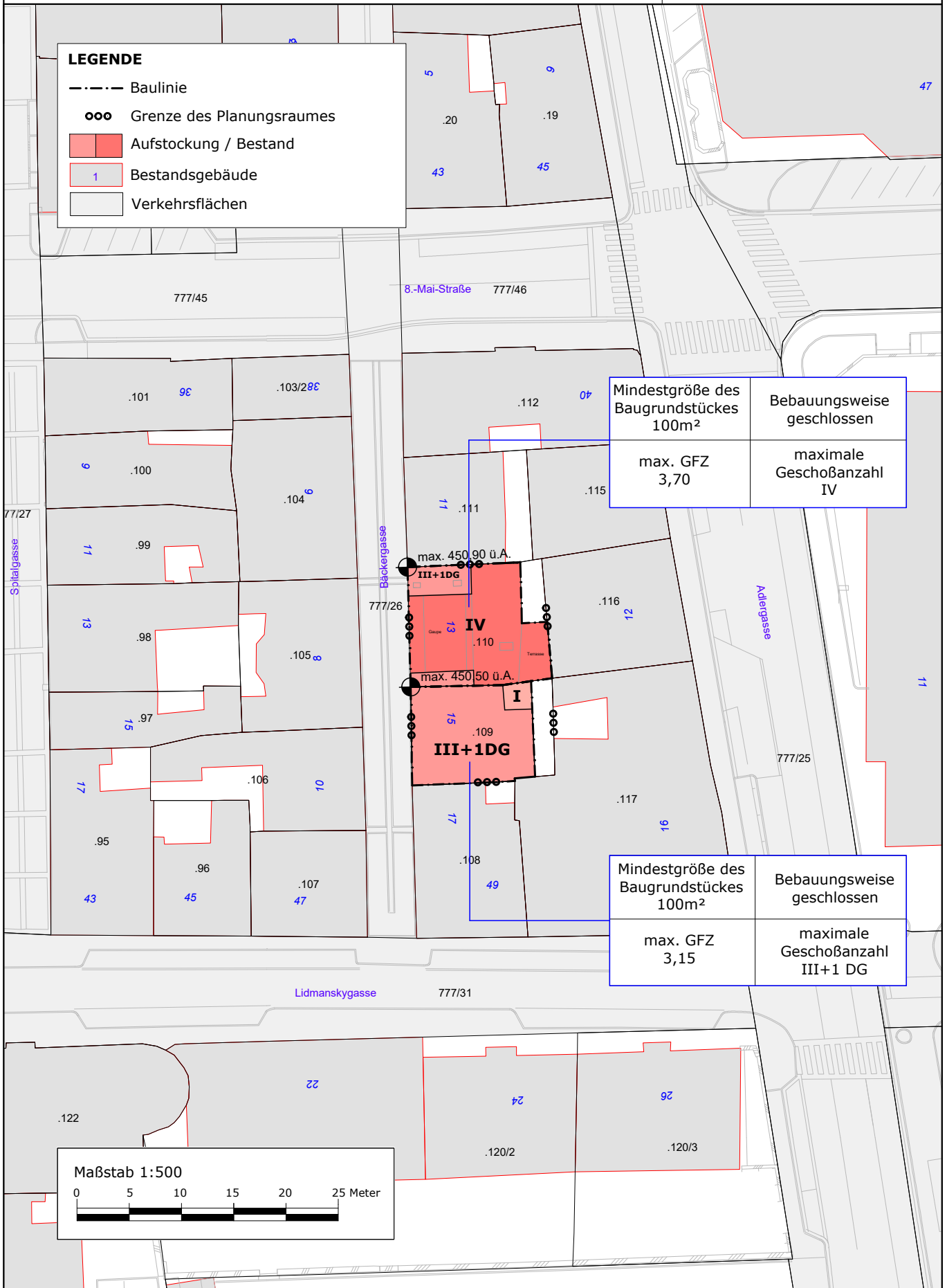
Baufläche .109, .110, KG Klagenfurt

Datum: 07.03.2024

Maßstab: 1 : 500

LEGENDE

- Baulinie
- Grenze des Planungsraumes
- Aufstockung / Bestand
- Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen



Mindestgröße des Baugrundstückes 100m ²	Bebauungsweise geschlossen
max. GFZ 3,70	maximale Geschoßanzahl IV

Mindestgröße des Baugrundstückes 100m ²	Bebauungsweise geschlossen
max. GFZ 3,15	maximale Geschoßanzahl III+1 DG

